

§ 5: Kriminalität und Geschlecht

I. Begriff

- Geschlecht: Bezieht sich zum einen auf körperliche Geschlechtsmerkmale und damit verbundene körperliche Funktionen (sex), zum anderen auf die soziale Rolle und die damit verbundene Zuschreibung (gender).

II. Befunde

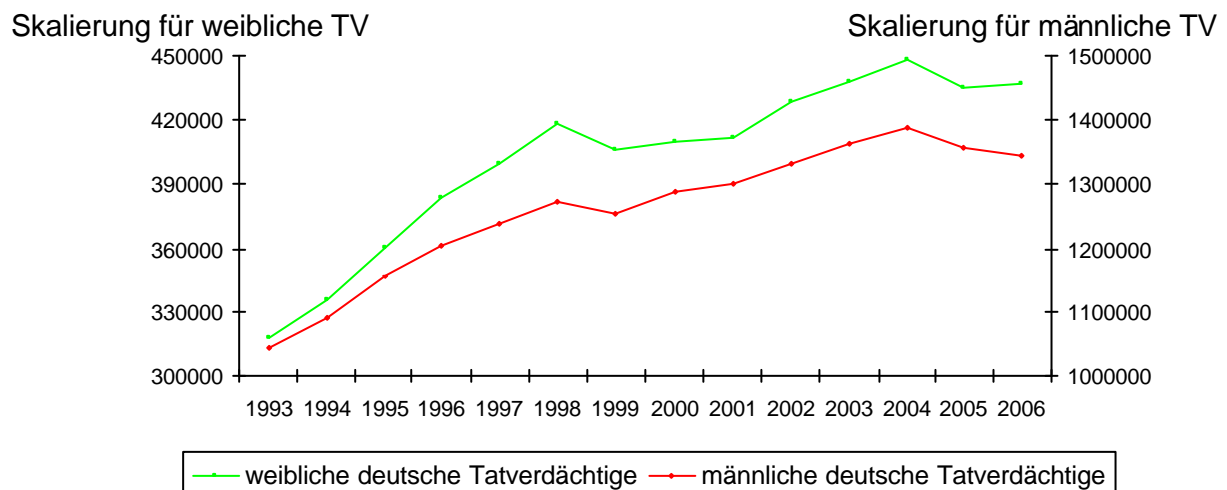
1. Umfang der Kriminalität von weiblichen und männlichen Personen

- Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger liegt deutlich unter dem männlicher Tatverdächtiger.
 - 2006 waren 24,1% der Tatverdächtigen weiblich.
- Unterschiede in Verteilung sind bei Abgeurteilten und Verurteilten noch deutlicher.
 - Für 2004: Anteil weiblicher Abgeurteilter ohne Straßenverkehr (20%), Anteil weiblicher Verurteilter ohne Straßenverkehr (20,2%)
- Frauenanteil bei Strafgefangenen für 2006 (Stichtag 31.03.) von 5,1%
- Befunde werden in der Tendenz durch Dunkelfeldforschung bestätigt, wobei insgesamt Diskrepanz zwischen weiblicher und männlicher Delinquenz zumeist als geringer angegeben wird.

2. Entwicklung weiblicher und männlicher Tatverdächtiger in der PKS

- Grundsätzlich eine parallele Entwicklung weiblicher und männlicher Tatverdächtiger, bei einem etwas stärker Anstieg weiblicher Tatverdächtiger (s. Grafik).
 - jedoch keine Nivellierung durch etwas stärkeren Anstieg, da sehr hohe Diskrepanz der Belastungszahlen.

Entwicklung der registrierten weiblichen und männlichen deutschen Tatverdächtigen



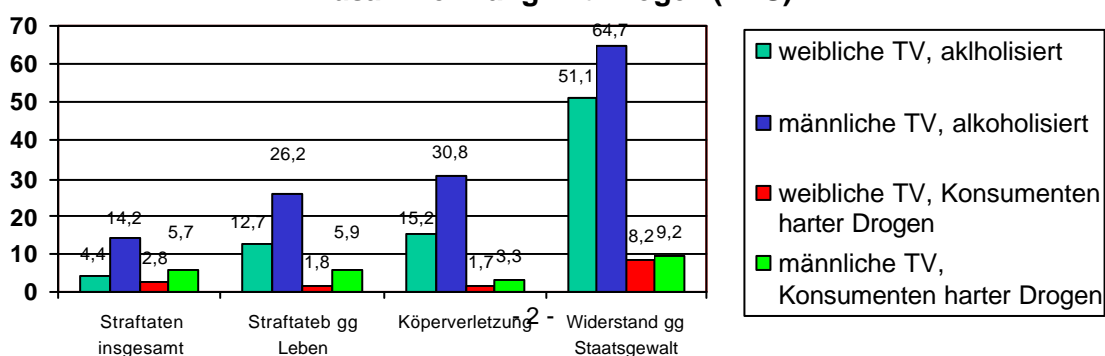
Quelle: PKS

3. Struktur weiblicher und männlicher Kriminalität

- Altersbezogen ergeben sich gewisse Unterschiede für den Anteil weiblich und männlicher Tatverdächtiger.

- Höherer Anteil weiblicher Tatverdächtiger über 60 Jahre (29,9 %) ist teilweise auf höheren Anteil weiblicher Personen an der Bevölkerung in dieser Altersgruppe zurückzuführen.
- Auch bei Kindern und Jugendlichen etwas stärkere Angleichung der Anteile weiblicher und männlicher Tatverdächtiger (weiblicher Anteil bei 28,6 % bzw. 27,5 %).
- Deliktstrukturell ergibt sich bei weiblichen Tatverdächtigen eine stärkere Dominanz von Diebstahl und Betrug zu Lasten von Körperverletzung, BtM-Delikten und Sachbeschädigung.
- Unterschiede im Verhältnis weiblicher-männlicher Tatverdächtiger divergieren je nach Delikt sehr stark.
 - Im Verhältnis höherer Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei Kindesmisshandlung (43,4 %), Ladendiebstahl (39,6 %), Betrug (30,2 %), jedoch zumeist unter dem Anteil männlicher Tatverdächtiger, daher keine typisch weiblichen Delikte (Ausnahme, § 218 Abs. 3 StGB, der nur von Frauen begangen werden kann und hoher Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei Verletzung der Fürsorgepflicht, 71,9 %).
 - Im Verhältnis niedrigerer Anteil weiblicher Tatverdächtiger bei Vergewaltigung und sexueller Nötigung (1,2 %), Verletzung der Unterhaltspflicht (3,9 %), Mord und Totschlag (13,3 %), gefährliche und schwere Körperverletzung (13,8 %).
 - Stärkere Diskrepanz besteht grundsätzlich bei schwereren Delikten.
 - Ebenfalls Unterschiede bei politisch motivierten Straftaten. Anteil weiblicher Tatverdächtiger politisch linksmotiviert 20 %, politisch rechts motiviert 8 %.
 - Entwicklung weiblicher und männlicher Tatverdächtiger in einzelnen Deliktsbereichen lässt keine eindeutigen Schlüsse zu. Bsp.: stärkerer Anstieg bei Körperverletzungen bei weibliche Tatverdächtigen als bei männlichen (vor allem seit 2000); bei Raub leichte verhältnismäßige Annäherung der weiblichen Tatverdächtigen in den 90ern bei tendenziellem Rückgang. Zunahme weiblicher Gewalt kann somit pauschal nicht bestätigt werden (zudem wird gesteigerte Sensibilität und höhere Anzeigequote vermutet).
 - Gewaltdelinquenz auch von Frauen häufig in Gruppen.
 - Dunkelfeldforschungen: Unterschied zwischen Delinquenz weiblicher und männlicher Personen ist geringer als im Hellfeld (Verhältnis 1:1,13 bei Befragung in 9. Klassen)
 - Insbesondere bei Delikten mit geringer Anzeige- und Aufklärungsquote scheint Abweichung Hellfelddaten zu Dunkelfelddaten in Bezug auf Verhältnis zwischen weiblicher und männlicher Delinquenz hoch.
- Einfluss von Alkohol bei Tatbegehung ist bei männlichen Tatverdächtigen höher (vgl. Grafik).

Deliktsspezifischer Anteil weiblicher und männlicher Tatverdächtiger im Zusammenhang mit Drogen (PKS)



III. Ursachenzusammenhänge

1. Strukturelle Erklärungsversuche

- Gesellschaftliche Rollenverteilung als Kriminalitätsursache
 - Teilweise wird davon ausgegangen, dass Frauen gesellschaftlich bedingt noch einen größeren Lebensanteil im Privaten verbringen als Männer. Dies in Verbindung mit stärkerer Kriminalisierung und Sichtbarkeit von Delinquenz im sozialen Außenbereich führt zu einer geringen Deliktsbelastung.
 - Liefert Erklärungsansätze für leichte Angleichungstendenzen der Tatverdächtigenzahlen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen hin zu stärkerer öffentlicher Präsenz von Frauen.
 - Zudem wird die Unterdrückung der Frau thematisiert, wobei deren langsame Überwindung die leicht ansteigenden Kriminalitätsraten bei Frauen erklären soll.
- Gesellschaftliche Rollenverteilung und Anzeigeverhalten
 - Hinweise bestehen auch, dass von weiblichen Personen begangene Delikte seltener angezeigt werden.
 - Delinquenz im sozialen Nahraum wird häufiger informell geregelt.
 - Leichtere Delinquenz wird seltener entdeckt und angezeigt.
 - Teilweise wird Frauen auch größere soziale Kompetenz zugeschrieben, die zur Vermeidung von Anzeigen führen soll.
 - Angeblich höheres Schamgefühl bei männlichen Opfern, wenn Täter weiblich.
- Teilweise wird angenommen, dass Belastungsfaktoren für Delinquenz bei Frauen seltener auftreten, bei gleich starker Belastung sollen sich annähernd gleiche Quoten ergeben.

2. sozialisationstheoretische und psychologische Erklärungsversuche

- Mädchen sollen nach wie vor mehr zur Mutter- und Hausfrauenrollen sozialisiert werden, bzw. durch das präsentere „Vorbild“ einer diesem Bild entsprechenden weiblichen Erziehungsperson beeinflusst sein.
 - Frustrations- und Verunsicherungsmomente während der Findung der sozialen Position sollen bei Männern daher stärker wirken.
 - Zudem wird männlicher Jugenddelinquenz ein Moment des Aufbegehrens gegen „weibliche Erziehung“ zu Hause und in der Schule zugeschrieben.

IV. strafrechtliche Reaktion

- Durchschnittlich höhere Einstellungsquote bei weiblichen Tatverdächtigen.
 - Gründe können in der Begehung leichter Delikte liegen, die generell häufiger eingestellt werden.
 - Zudem besteht in der Tendenz bei Frauen bessere Sozialprognose, die berücksichtigt wird bei Einstellungsentscheidungen.
- Für eine unangemessene (über die Berücksichtigung der Tatschwere und Sozialprognose hinausgehende) Sanktionsmilde gegenüber Frauen durch Gerichte bestehen keine hinreichenden empirischen Erkenntnisse.

Literaturhinweis: Kriminalität und Geschlecht:

Darwitz S. 203-211

§ 6: Viktimologie

I. Begriff

- Viktimologie: von dem lateinischen Begriff für Opfer „victima“ - Lehre vom Opfer.
- Hier: Verwendung des engen Begriffs, somit nur Bezug auf Opfer von Kriminalität.

II. Befunde und Analyse

- Zu beachten ist, dass die Aussagen der PKS nur ein sehr eingeschränktes Bild liefern, da eine Opferregistrierung bei einer Vielzahl von Delikten (z.B. auch Diebstahl) nicht erfolgt.

1. Opferrisiko und Geschlecht

- Opferrisiko von Frauen liegt unter dem für Männer, jedoch geringere Diskrepanz als bei Tatverdächtigerverteilung.
- Deliktsspezifisch große Unterschiede
 - Verhältnis Opferrisiko männlich-weiblich: für Mord (2-1), Raub (2,4-1), Körperverletzung (1,8-1), Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (1-24,6)

2. Opferrisiko und Alter

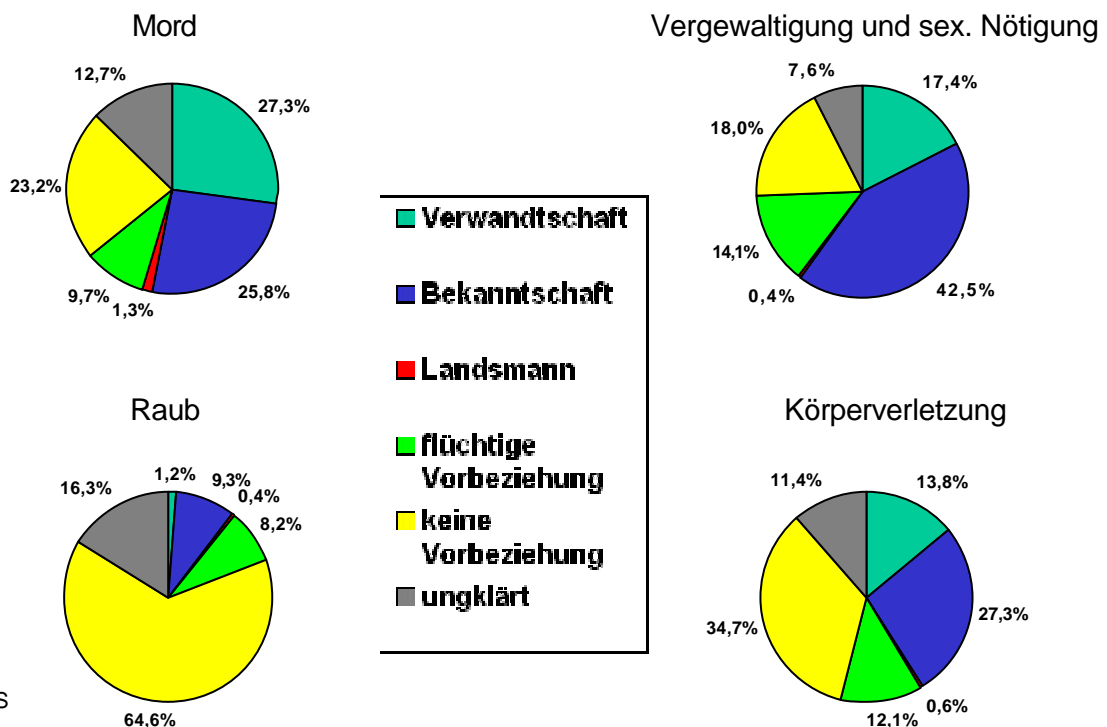
- Opferrisiko bei Kindern bezieht sich definitionsgemäß besonders stark auf bestimmte Deliktgruppen (sexueller Kindesmissbrauch, Kindesmisshandlung) bzw. damit oft einhergehende Delikte wie Körperverletzung.
- Opferrisiko bei Jugendlichen und Heranwachsenden im Vergleich zum Bevölkerungsanteil am höchsten.
 - Vor allem geprägt von Delikten im gleichaltrigen Milieu (Körperverletzung, Raub).
 - Zuschreibung Täter oder Opfer (oder beides) eher zufällig.
 - Hohes Risiko der Opferwerdung kann teilweise mit größerer Präsenz im sozialen Leben (Wohnen in der Stadt, Straße, Cafés, Clubs, Schule) erklärt werden (Lifestyletheorie).
 - Ein im Verhältnis erhöhte Opferwahrscheinlichkeit im Dunkelfeld, insbesondere in Bezug auf Gewaltdelikte, kann wegen möglicher geringerer Anzeigebereitschaft in diesem Bereich angenommen werden.
- Opferrisiko bei älteren Menschen im Vergleich zum Anteil an Bevölkerung gering.
 - 5,3 % aller registrierten Opfer sind über 60 Jahre.
 - höhere Werte insbesondere für Raub (10,1 % [Handtaschenraub, 53,6 %]), Mord (15,8 %).
 - niedrigere Werte bei Gewaltkriminalität (4,8 %).
 - Allgemein geringere Belastung wird zum Teil auf stärkeren Rückzug ins Privatleben zurückgeführt, der zu einer Opferwerdungswahrscheinlichkeit reduziert (Lifestyletheorie), teilweise aber auch Anzeigeverhalten beeinträchtigen kann (Abhängigkeitsverhältnis, körperliche und geistige Schwäche).
 - Höhere Belastung (liegt grundsätzlich aber unter Anteil in Bevölkerung) bei bestimmten (Gewalt)Delikten wird neben definitorischen Erklärungen (Handtaschen werden häufiger von älteren Personen getragen) auf reduzierte Abwehrmöglichkeiten zurückgeführt.

- Trotz geringerer Opferwerdungswahrscheinlichkeit werden qualitative Beeinträchtigungen als schwerwiegender angesehen.
 - Schlechtere Bewältigung körperlicher oder psychischer Beeinträchtigungen.

3. Opfer-Täter-Beziehung

- Vorbeziehung zwischen Opfer und Täter spielt eine große Rolle.
- große deliktsspezifische Unterschiede (s. Grafik)
 - Bei Vergewaltigung kennen sich Opfer und Täter sehr häufig.
 - Zudem ist gerade bei Vergewaltigung, aber auch vielen sonstigen Delikten geringe Anzeigequote zu vermuten, sofern sie im Nahbereich begangen wurden, daher noch stärkere Verschiebung hin zu bestehender Opfer-Täterbeziehung im Dunkelfeld.
 - Große Gefahr einer sekundären Viktimisierung durch Gesellschaft und Strafverfolgungsbehörden, gerade im Nahbereich, da Opfer teilweise nicht geglaubt wird.
 - Raub wird dagegen zumeist (jedoch keinesfalls immer) von dem Opfer fremden Personen begangen.

Opfer-Täter-Beziehung nach Delikten



Quelle: PKS

4. Ethnische Minderheiten als Opfer

- häufig gleiche ethnische Herkunft von Täter und Opfer
 - Findet in PKS keine Bestätigung. Gründe hierfür können in geringem Anzeigeverhalten bei gruppeninternen Auseinandersetzungen und Nichtaufnahme der Ethnie in PKS liegen.
- rassistische und fremdenfeindliche Gewalt (Teil sog. hate crimes)
 - Nicht nur Schädigung des individuellen Opfers steht im Vordergrund, sondern auch Akt gegen das, was Opfer oder Gruppe symbolisiert.

- Folgen der Körperverletzungstaten sind im Vergleich zu allgemeiner Körperverletzung wesentlich schwerer.
- Soziologische Merkmale von Opfern und Tätern weichen tendenziell ab. Opfer sind eher älter als 25, zu ca. 1/3 Frauen (Täterinnen nur 10 %) und eher selten arbeitslos.
 - Aussagekraft registrierter Delikte gering, da Tatmotivation nicht immer hinreichend feststellbar.

III. Kriminalitätsfurcht

- Beschreibt in unterschiedlichen Ausprägungen die Angst, selbst Opfer krimineller Handlungen zu werden (personale Kriminalitätsfurcht) und die Einschätzung der Bedrohung der Gesellschaft durch Kriminalität (subjektive Kriminalitätsfurcht); zudem auch Unterteilung in affektive, kognitive und konative Komponenten.
- Rückgang in Deutschland seit Mitte der 90er Jahre
 - Gründe können Überlagerung durch andere Sorgen und Ängste sein.
- Zusammenhang von Kriminalitätsfurcht mit eigener Viktimisierungswahrscheinlichkeit ist eher gering.
 - Entscheidend sind Vorstellungen von Kriminalitätslage, sowie allgemeine soziale und sonstige Ängste.
 - Starke Fehlbewertung der Entwicklung der registrierten Kriminalität (Bevölkerung geht von deutlich überhöhten Steigerungsraten aus).
 - hohe subjektive Kriminalitätsfurcht bei älteren Menschen, trotz geringstem Risiko der Opferwerdung (Kriminalitätsfurchparadoxon)
 - Jedoch nicht irrational, da höhere Vermeidungsverhalten zu geringeren Belastung beitragen kann.
 - Zudem keine stark überhöhte personale Kriminalitätsfurcht.

IV. strafrechtliche Reaktion

- Einfügung von Opferschutzmaßnahmen in StPO
 - z.B. simultane Bild-Ton-Übertragung von Zeugenvernehmungen, § 247 a StPO.
- Stärkung der Beteiligtenrechten im Strafverfahren (auch im JGG)
 - Nebenklage (zusätzliche prozessuale Rechte für Verletzten), das Adhäsionsverfahren (Möglichkeit der Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche im Strafverfahren) – Übernahme einer aktiven Rolle des Opfers.
- Wiedergutmachungsregeln
 - TOA und Entschädigung: Opfer soll an staatlicher Reaktion auf Straftaten teilhaben und davon profitieren – Übernahme einer aktiven Rolle.
- Kritisch, wenn Stärkung des Opfers zu Lasten eines rechtstaatlichen und fairen Verfahrens geht.

Literaturhinweise: Viktimologie

Eisenberg § 49

Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht (zu Kriminalitätsfurcht), S. 485 ff. (download: <http://www.bmj.bund.de/files/-/1485/2.%20Periodischer%20Sicherheitsbericht%>)

Schneider MschrKrim 2006, 389 ff. (Entwicklung und Bedeutung der Viktimologie allgemein)